

<b>zuständig:</b> Fachbereich 30 / Recht		
<b>Aufhebung der Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Zoo mit Naturkundegarten,, der Stadt Hof vom 13.11.2002</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
08.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
15.01.2024	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Zoo mit Naturkundegarten“ der Stadt wird zum 31.12.2023 steuerlich beendet. Damit ist die bestehende Satzung nicht mehr notwendig. Hintergrund ist die Änderung des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt Hof und dem Zoologische Gesellschaft Hochfranken 1907 e.V. mit Wirkung zum 01.09.2023.

Gemäß dem vorgenannten Vertrag erfolgt die Überlassung nunmehr unentgeltlich. Damit liegen ab 2024 die Voraussetzungen für einen Betrieb gewerblicher Art nicht mehr vor, nachdem es insbesondere an einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen mangelt (§ 4 Körperschaftsteuergesetz).

Das steuerrechtlich gebildete Konstrukt des Betriebes gewerblicher Art wird beendet. Die im Betriebsvermögen des BgA befindlichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden in das hoheitliche Vermögen der Stadt überführt.

Das Finanzamt Hof hat der Rechtsauffassung mit Schreiben vom 29.11.2023 zugestimmt.

Die Satzung soll zum 01.01.2024 aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Zoo mit Naturkundegarten“ der Stadt Hof vom 13.11.2002 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand 21.12.2023. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. UB 3  
zur Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.01.2024  
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 15.01.2024  
zur Beschlussfassung.
- V. FB 30 zurück.

Hof, 21.12.2023  
Unternehmensbereich 4

Baumann  
Unternehmensbereichsleiter

Aufhebung BgA Zoo E21.12.2023